

# Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) 2018 – Änderungen/Ergänzungen, gültig ab 01.01.2020

## Teil A: Allgemeine Bestimmungen

### II. Voraussetzungen für die Beteiligung im Pferdeleistungssport

Seite 32

#### § 20

##### Reit-/Fahr-/Longenführer-/Voltigiererausweis (FN-Jahresturnierlizenz)

3. Für die Erstaussstellung eines Reit- bez. Fahrausweises (FN-Jahresturnierlizenz) ist der Besitz des Reit- bzw. Fahrabzeichens Kl. IV oder RA 5 bzw. FA 5 oder höher nachzuweisen. (vgl. Durchführungsbestimmungen zu § 63). Für die Erstaussstellung eines Longenführer-Ausweises (FN-Jahresturnierlizenz) ist das Longierabzeichen **DLA 4 bzw. LA 5 LA 5 V** Voraussetzung ([bis 01.01.2020 DLA IV bzw. LA 5](#)).

### III. Ausschreibungen

Seite 37

#### § 25

##### Geldpreise und Aufteilung in Einzelgeldpreise

Der Geldpreis je LP ist in der Ausschreibung festzulegen und gemäß Durchführungsbestimmungen zu § 25 auszuführen. 25% der gestarteten Teilnehmer haben Anspruch auf einen Geldpreis, sofern die Platzierungsvoraussetzungen erfüllt sind. Hinsichtlich der Auszahlung der Geldpreise sind folgende davon abweichende Varianten in **allen nationalen LP bis Kl. M (Fahren und Voltigieren bis Kl. S)** möglich und in der Ausschreibung festzulegen:

Seite 38

#### § 26

##### Nenngeld, Startgeld, Einsatz, Stallgeld

5. Weitere Veranstaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Teilnahme an PLS **dürfen nicht erhoben werden sind in der Ausschreibung detailliert aufzuführen und müssen von der zuständigen Landeskommission bzw. der FN genehmigt sein.**

### VI. Durchführung von LP

Seite 50

#### § 50

##### Teilung von LP

Wird nach Leistungsklassen der Teilnehmer bzw. nach Leistungsklassen kombiniert mit Ranglistenpunkten der Teilnehmer geteilt, sind die Bestimmungen der §§ 400.5 6 bzw. 500.7 zu berücksichtigen.

### VII. Beaufsichtigung von LP, Platzierung und Beurteilung

Seite 62

#### § 56

##### Richtereinsatz

12. Ein Richter/TD **darf soll** in nicht mehr als 5 aufeinanderfolgenden Jahren auf einer PLS tätig sein.

13. Bei jeder PLS **ist soll** pro Veranstaltungsjahr (**Ausnahme: Voltigier-LP**) mindestens ein Richter **auszutauschen ausgetauscht werden.**

### VIII. Teilnahmeberechtigung

Seite 71

#### § 66

##### Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden

6. Zu LP sind nicht zugelassen:

6.1 Pferde, die außer Konkurrenz gestartet werden **sollen.**

**Ausnahme: Sofern Teilnehmer in LP aufgrund einer zu hohen Leistungsklassenzugehörigkeit nicht startberechtigt sind, kann über die genehmigte Ausschreibung die Teilnahme an diesen LP „außer Konkurrenz“ (d.h. ohne Wertung und ohne Platzierungsmöglichkeit) unter den folgenden Voraussetzungen zulässig sein:**

**a) Ein Start „außer Konkurrenz“ ist nur in LP der Kl. E bis L zulässig und nicht bei startplatzbegrenzten LP.**

**b) Die Pferde müssen bei der FN als Turnierpferd eingetragen, für das betreffende Kalenderjahr fortgeschrieben sein und müssen das geforderte Mindestalter gemäß LPO haben.**

**c) Zugelassen sind nur Teilnehmer mit aktuell fortgeschriebener Jahresturnierlizenz.**

**d) Pferde sind in anschließenden LP derselben Disziplin auf dieser PLS nicht startberechtigt (Ausnahme: „weitere Starts außer Konkurrenz“).**

**e) Die Anzahl der zulässigen Starts je Reiter pro LP sowie je Pferd pro Tag gilt inklusive der Starts „außer Konkurrenz“.**

**f) Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Start „außer Konkurrenz“ bei Erklärung der Startbereitschaft angemeldet wird.**

### IX. Ausrüstung von Teilnehmern und Pferden

Seite 75-78

#### § 68

##### Ausrüstung der Reiter

##### A. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP

###### I. Anzug

Vorgeschrieben sind:

1. In LP der Kl. E bis S: helle Stiefelhose, Jackett und Hemd oder hemdähnliches Oberteil mit Krawatte bzw. Bluse oder blusenähnliches Oberteil ggf. mit Plastron sowie dunkle Reitstiefel, zusätzlich in Kl. M und S helle Handschuhe. Zulässig sind auch Stiefeletten und gleichfarbige, eng anliegende **Glattleder-Chaps** (Gamaschen), sofern sie optisch einteiligen Reitstiefeln entsprechen (die Bestimmungen bzgl. Stiefeletten und **Glattleder-Chaps** (Gamaschen) gelten auch für den Vorbereitungsplatz).

##### B. Spring-LP, Springpferde-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP

###### analog Eignungs-LP

###### I. Anzug

Vorgeschrieben sind:

In LP der Kl. E bis S: Helle Stiefelhose; Jackett (rotes Jackett nur ab Kl. M\*\* und höher zugelassen), Hemd oder hemdähnliches Oberteil mit Krawatte bzw. Bluse oder blusenähnliches Oberteil ggf. mit Plastron sowie dunkle Reitstiefel. Zulässig sind auch Stiefeletten und gleichfarbige, eng anliegende **Glattleder-Chaps** (Gamaschen), sofern sie optisch einteiligen Reitstiefeln entsprechen (die Bestimmungen bzgl. Stiefeletten und **Glattleder-Chaps** (Gamaschen) gelten auch für den Vorbereitungsplatz).  
In allen LP ist zugelassen: Vereins- oder Klubdress in Anlehnung an **Ziffer 2 die aufgeführten Anzugsvorschriften gemäß B.I.**, für Bundeswehr- und Polizeiangehörige Uniform.

##### C. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP

b) Teilprüfung Gelände bzw. Gelände-LP aller Art und Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Komb. Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände sowie LP gem. § 536 (Spring-LP mit Geländehindernissen)

###### I. Anzug

Beliebig; Stiefelhose und dunkle Reitstiefel bzw. Stiefeletten und gleichfarbige, eng anliegende **Glattleder-Chaps** (Gamaschen), sofern sie optisch einteiligen Reitstiefeln entsprechen (die Bestimmungen bzgl. Stiefeletten und **Glattleder-Chaps** (Gamaschen) gelten auch für den Vorbereitungsplatz); Schutzweste vorgeschrieben; empfohlen wird eine Schutzweste/Rückenschutz gemäß Europäischer Norm „EN 13158“, Level 3.

## Teil B: Besondere Bestimmungen

### II. Voltigierprüfungen

Seite 103

#### § 200

##### Ausschreibungen

###### 1. Gruppenvoltigier-LP

6er- bis 8er-Gruppen

a) Kl. E

b) Kl. A (Ausschreibung in Abteilungen nach Alter möglich: bis 16 Jahre (A 16) bzw. altersoffen)

c) Kl. L (Ausschreibung in Abteilungen nach Alter möglich: bis 18 Jahr (L 18) bzw. altersoffen)

d) Kl. M (Ausschreibung in Abteilungen nach Vorerfolgen möglich: M\* (zweimal WN 5,8 oder höher in Kl. L); M\*\* (zweimal WN 6,3 oder höher in Kl. M))

e) Kl. S (Ausschreibung in Abteilungen nach Vorerfolgen möglich: S\* (zweimal WN 6,5 oder höher in Kl. M); S\*\* (zweimal WN 7,0 oder höher in Kl. M oder S\*))  
6er-Gruppen

e) Kl. S (Ausschreibung in Abteilungen nach Vorerfolgen möglich: S\* (zweimal WN 6,5 oder höher in Kl. M); S\*\* (zweimal WN 7,0 oder höher in Kl. M oder S\*))

f) Junior-LP

Seite 104

#### § 202

##### Anforderungen

###### 1. Gruppen-LP

###### 1.1 Zusammensetzung der Voltigiergruppe

In LP der Kl. E bis M S besteht eine Gruppe aus:

– Pferd

– Longenführer

– sechs bis acht Voltigierern

In LP-Kl. S und Junior-LP besteht eine Gruppe aus:

– Pferd

– Longenführer

– sechs Voltigierern

### VII. Fahrprüfungen

Seite 187

#### § 742

##### Kombiniertes Hindernisfahren mit Geländehindernissen

###### 6. Besondere Bestimmungen

4. Bei gelösten Strängen, Leinen, Aufhaltern oder falls ein Pferd über die Deichsel, die Vorderbracke oder den Strang getreten ist, wird der Teilnehmer angehalten und der Beifahrer muss absteigen und den Schaden beheben (10 Sekunden Strafsekunden gemäß § 742.5.1.d)). Die angehaltene Uhr wird mit dem erneuten Glockenzeichen aktiviert.

## Teil D: Durchführungsbestimmungen (DB)

Seite 339

### Durchführungsbestimmungen zu § 20.6.7

#### Präambel

Amateure:

Folgende Voraussetzungen für die Teilnahmemöglichkeit an „geschlossenen“ bzw. Amateur-LP (Option A gemäß LPO § 20.6.7) sind zu erfüllen:

– Lkl. 4, 3, 2: Keinerlei Platzierungen in der zurückliegenden Saison (in der Zeit vom 01.10. des vorletzten bis 30.09. des letzten Jahres) mit mehr als drei verschiedenen Pferden in der betreffenden Disziplin (inkl. Aufbau-LP; exkl. Pony-LP bzw. Platzierungen, die mit Ponys errungen wurden und – auf Antrag – Mannschafts-LP)

Seite 355

### Durchführungsbestimmungen zu § 63

#### I. Leistungsklassen (Reiten/Fahren/Voltigieren)

##### 2. Startberechtigungsregelung

###### 4. Voltigieren:

###### 4.1 Gruppenvoltigieren:

d) LP der Kl. M:

– maximal dreimal die Endnote 6,5 oder höher in Kl. M

– mindestens zweimal die Endnote 5,8 oder höher in Kl. L

– mindestens einmal die Endnote 5,3 oder höher in Kl. M

– mindestens zweimal die Endnote 5,8 oder höher in Kl. Junior

Warendorf, im September 2019  
**Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)**  
- Abteilung Turniersport -

Warendorf, im September 2019  
**Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)**  
- Abteilung Jugend -

Änderungen/Ergänzungen = rot unterstrichen  
Streichungen = rot durchgestrichen